

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 04.09.2025

BV.: 76109/2025

Einbringer: Frau Hänel

1. Betreff

Abrechnung von Bauleistungen (Abrechnungsbeschluss):

Erweiterung Kindertagesstätte „Storchennest“ in 02747 Herrnhut/OT Ruppertsdorf

2. Stand der Angelegenheit

Nach Inkraftsetzung der Förderrichtlinie 1. RL StEP Revier (1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren) zum 1. September 2020 wurde durch das Stadtamt Herrnhut am 20.11.2020 die Erweiterung der Kindertagesstätte „Storchennest“ als Projektvorschlag beim Landratsamt Görlitz eingereicht.

Nach erfolgter Zustimmung des eingereichten Projektvorschlages wurde am 15.01.2021 der Projektantrag beim Landratsamt Görlitz eingereicht.

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 4. Februar 2021 erfolgte die Projektvorstellung durch Frau Lehner von RiegerArchitektur aus Dresden mit dem Ergebnis, dass das Projekt entsprechend vorangetrieben werden soll. Deshalb erfolgte bereits eine entsprechende Veranschlagung der Maßnahme im Haushaltsplan 2021.

Die Planungen wurden weiter vorangetrieben und der Bauantrag am 17.06.2021 bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

Mit Schreiben vom 10.12.2021 erhielten wir von der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH die Bestätigung über den Abschluss des Antragsvorverfahrens verbunden mit der Mitteilung, dass das Projekt als grundsätzlich förderfähig und förderwürdig eingeschätzt wird.

Die Antragsstellung bei der Sächsischen Aufbaubank musste bis zum 15. Juni 2022 erfolgen. Der Antrag wurde fristgerecht und vollständig eingereicht.

Der Finanzierungsbeschluss wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 02.06.2023 wie unter 3. dargestellt gefasst.

Am 21.12.2022 erhielt die Stadt Herrnhut die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn.

Mit Bescheid vom 30.06.2023 und Änderungsbescheid vom 05.11.2024 erhielt die Stadt Herrnhut eine Zuwendung in Höhe von 2.262.078,69 Euro bewilligt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 2.605.189,73 Euro, wovon 2.445.490,49 Euro zuwendungsfähige Ausgaben sind.

Der Änderungsbescheid zum Kostenerhöhungsantrag basiert auf den 1. Nachtrag zu Los 1 (erweiterte Rohbauarbeiten) mit Beschluss des Stadtrates vom 04.07.2024.

Die Maßnahme schließt gemäß der beiliegenden Vergabe- und Abrechnungsübersicht (Anlage 1) wie folgt:

Gesamtausgaben:	2.610.325,92 Euro
davon förderfähig:	2.445.490,49 Euro
Einnahmen:	2.262.078,69 Euro
Eigenmittel:	348.247,23 Euro

Der Sachbericht zur Maßnahme liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

3. Finanzierung und Folgekosten

Siehe Finanzierungsbeschluss vom 01.06.2023 (Beschluss-Nr. 392/06/2023)

Gemäß diesem Beschluss belaufen sich die geplanten Eigenmittel auf 352.242,56 Euro.

4. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Herrnhut erkennt die Schlussabrechnung zur Erweiterung Kindertagesstätte „Storchennest“ in 02747 Herrnhut/OT Ruppertsdorf an.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

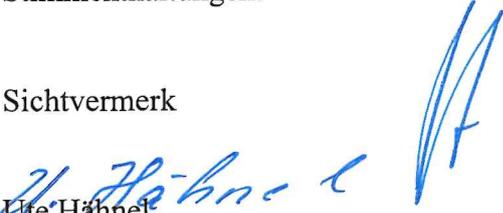
Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk


Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und
Abwasserentsorgung